

# **Unterbrechung Sommerferien**

## **Elterngeld**

## **während**

## **der**

**Beitrag von „Susannea“ vom 13. Februar 2015 07:29**

### Zitat von DiplMathBK

Da kommen Elterngeld und Beamtenbesoldung zusammen, es liegt also auch daran ob man Angestellter oder Beamter ist. Bei ersterem ging es bei einem Kollegen nämlich auch durch ...

Nein, da macht NRW keinen Unterschied, nur wie und ob dann die Elternzeit weitergeht.

Mara: Ja, das geht Problem, wenn deine Elternzeit eben nach den 12 Monaten wirklich endet und mit den Hinweis auf das Elterngeldende. Bleibst du danach allerdings in Elternzeit und arbeitest nur Teilzeit, wird es schwierig.